

B e k a n n t m a c h u n g
der Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst
des Kreises Schleswig-Flensburg ab 1. Januar 2022

Nach Einigung mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes wurde eine „Vereinbarung über öffentlich-rechtliche Benutzungsentgelte für Leistungen des Rettungsdienstes gem. § 7 Rettungsdienstgesetz (RDG) vom 28.03.2017“ zwischen dem Kreis Schleswig-Flensburg als Rettungsdienstträger und den Krankenkassen bzw. den Krankenkassenverbänden, dem Landesverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und dem Verband der privaten Krankenversicherungen als Kostenträger über folgende Benutzungsentgelte geschlossen:

Rettungsmittel:	Pauschalentgelt EUR:	Entgelt je Beförderungskilometer EUR:
RTW	1.028,26	-
KTW	83,37	-
KTW-Fernfahrten	83,37	2,00
NEF	585,98	-

*: Als KTW-Fernfahrten gelten Beförderungen ab 100 km.

Die Entgeltvereinbarung vom 04.11.2020 mit den aktuellen Entgelten im Rettungsdienst verliert mit Ablauf des 31.12.2021 ihre Gültigkeit.

Schleswig, 15. November 2021

Kreis Schleswig-Flensburg

Der Landrat

Rettungsdienst Schleswig-Flensburg

Im Auftrag

gez. Möller